

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 52 (1958)
Rubrik: Miscellen = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HINWEISE

Prälat Georg Schreiber eröffnet in seinem Aufsatz «*Deutsche Bistums-geschichte*» (*Theologische Revue* 1957, 146-154) verschiedene Aspekte der Kirchengeschichtsschreibung, namentlich unter Betonung der Erforschung der Geschichte der Kulte und der Liturgie. Er regt u. a. auch an, daß das Max-Planck-Institut für Geschichte, das das Werden und den Zustand des spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates als dringend notwendig in seinen Forschungsbereich einbezog, sich auch ein eigenes Institut für Kirchen- und Religionsgeschichte angliedere, ein Vorschlag, den wir selbstverständlich auch unsererseits lebhaft begrüßen können. O. VASELLA.

Anton Largiadèr: Zum Problem der Papsturkunden des Spätmittelalters. Estratto dal Bullettino dell' «*Archivio Paleografico Italiano*», NS. 2/3 (Roma 1956/57), II, S. 13-25. — Das Anliegen des leider so früh verstorbenen Franco Bartoloni, alle päpstlichen Urkunden von 1198-1417 aufzunehmen, war nicht neu. Nachdem P. F. Kehr mit seinen Mitarbeitern die Regesta Pontificum Romanorum als gesamteuropäisches Unternehmen ins Leben gerufen hatte, richteten sich die Blicke der Historiker immer wieder auch auf die Erfassung der Papsturkunden des Spätmittelalters. Die französische Registerausgabe beschränkt sich im wesentlichen auf die in den Registern überlieferten Papsturkunden, und die Regesta Pontificum Romanorum von A. Potthast geben den Stand der Veröffentlichungen vor nun mehr als 80 Jahren wieder, ehe man noch an die systematische Durchforschung der Archive und Bibliotheken gegangen war.

Über Originalurkunden dieser Zeit finden sich Mitteilungen einzelner Herausgeber im Anhang einiger französischer Registerpublikationen des 13. Jh. und der von P. M. Baumgarten angelegte und jetzt im Vatikanischen Archiv aufbewahrte Schedario enthält von Innozenz III. bis Martin V. rund 5000 Karteikarten, auf denen Papsturkunden aus den verschiedensten Archiven Europas verzeichnet sind. Für das «*Censimento*», das die Erfassung sämtlicher Papsturkunden, und zwar zunächst nur der Originale anstrebt, ergibt sich nach L. als Forschungsaufgabe: «*Systematische und vollständige Aufnahme aller an einem bestimmten Stichtag in einem Lande (oder bei großen Quellenmassen in einem Archiv) liegenden Originale der Papsturkunden von 1198 bis 1417, sowie die systematische und vollständige Aufnahme der auf diesen Urkunden erkennbaren Kanzleivermerke und sonstigen Zeichen, die von der apostolischen Kanzlei herrühren, mit Berücksichtigung der Vermerke der Zwischeninstanzen und Empfänger, sofern dieselben über die Beziehungen der Kurie zum Empfänger Aufschluß geben können.*» (S. 16). Weit fortgeschritten sind in diesem Sinne die Arbeiten bereits in Österreich und in Bayern. Überall legt man die gegenwärtigen politischen Grenzen zugrunde.

Für die Schweiz konnte L., der sich dieser Aufgabe annahm, vor allem an die Veröffentlichungen von J. Bernoulli (*Acta pontificum Helvetica*, I. Bd. : 1198-1268, 1891), K. Rieder (*Römische Quellen zur Konstanzer Bistums-geschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305-1378*, 1908 und *Regesta*

Episcoporum Constantiensium, vor allem II und III, 1905-26) und A. Brackmann (*Helvetia pontificia = Germania pontificia*, vol. II, pars II, Berlin 1927) anknüpfen. Er erfaßte in unermüdlicher Sammelarbeit bisher nahezu vollständig die heute an 48 Aufbewahrungsorten der Schweiz liegenden 800 Originale von Papsturkunden von 1198-1417. L. änderte dabei das von Bartoloni entworfene Aufnahmeschema ab, erweiterte und verfeinerte es.

Entscheidende Förderung ist nach den Ausführungen Ls. für zwei Forschungsaufgaben zu erwarten: Einmal gestatten die in immer größerer Dichte zur Kenntnis gebrachten Kanzleivermerke Rückschlüsse auf das päpstliche Urkundenwesen und die Tätigkeit der apostolischen Kanzlei; dann wird aber damit auch in immer steigendem Umfang die Empfängerüberlieferung bekannt, die mit den Einträgen in den päpstlichen Registern verglichen werden kann. An Hand der in der Schweiz erfaßten Originale läßt sich der stets zunehmende Einfluß der Kurie auf die geistlichen Anstalten und Instanzen verfolgen. Die hohe Zahl von nahezu 230 Originalen aus dem Pontifikat Innozenz IV. erklärt sich freilich aus der Tatsache, daß dieser Papst den größten Teil seiner Regierungszeit im benachbarten Lyon verbrachte. Die Kurie rückte auch während der avignonesischen Periode näher an die Schweiz heran.

Das von L. für die Schweiz durchgeführte, überaus verdienstvolle Unternehmen kann nur mit Hilfe aller Stellen, die Originale von Papsturkunden aufbewahren, zu Ende geführt werden. Man darf hoffen, daß die Sammlung der Urkunden bald vollendet ist und das Ergebnis in absehbarer Zeit veröffentlicht werden kann.

HEINRICH SCHMIDINGER.

Anton Largiadèr: Papst Innozenz IV. und der Bischof von Lausanne. Ein Beitrag zur Geschichte der Westschweiz im 13. Jahrhundert. Zürich, Buchdruckerei Berichthaus, 1957, 22 S. — Bei der Durchsicht der Originale von Papsturkunden aus der Zeit von 1198-1417 in Schweizer Archiven stieß L. im Staatsarchiv in Lausanne auf ein Schreiben Innozenz IV. vom 3. Dezember 1246 aus Lyon an den deutschen Gegenkönig Heinrich Raspe, das bisher unbekannt war. Die Urkunde ist im Register Innozenz IV. nicht eingetragen, ist aber in der vor kurzem von G. Abate in einem Codex der Biblioteca Antoniana in Padua entdeckten Sammlung von Papsturkunden verzeichnet. Der Papst ersucht darin König Heinrich, dem Bischof von Lausanne, Jean de Cossonay, zu helfen, wieder in den Besitz der Burgen, Städte und Güter in der Diözese Lausanne zu gelangen. L. macht wahrscheinlich, daß sich diese Aufforderung gegen den mächtigen Aymon von Faucigny richtete, dessen Tochter Agnes mit dem energischen und rücksichtslosen Grafen Peter II. von Savoyen vermählt war. Die Urkunde wird mit anderen Papsturkunden verglichen und im Anhang ediert. Sie wirft ein Licht auf die Geschicke des Bistums Lausanne in der Zeit des Kampfes zwischen Papst und Kaiser vor dem Untergang der Stauer.

HEINRICH SCHMIDINGER.

Einen prachtvoll gedruckten Band widmet Monsignore *Giovanni Galbiati*, ehemals Präfekt der Ambrosiana in Mailand, auch unserer Schweiz nahestehend, dem Andenken Papst Pius XI. (*Fasciculus Inscriptio-num Achille*

Ratti Papa Pio XI rievocato in monumenti epigrafici. Milano 1957, 102 S.)

Die ehrenden Inschriften, Widmungen und Adressen gelten dem Präfekten der Ambrosiana, namentlich aber dem Papst, schließen aber auch solche ein, die Pius XI. selbst verfaßte (vgl. z. B. die Widmung für die kath. Universität Mailand 28 oder jene zu Ehren des Erzbischofs Kardinal Schuster 56 f.). Die besondere Liebe Pius XI. für die Lombardei kommt oft zu überzeugendem Ausdruck. Es folgen einzelne Widmungen auch zu Ehren Pius XII. (vgl. 78 zur Eröffnung der Ambrosiana-Ausstellung in Luzern). Soziale Werke fehlen nicht (81). Die letzte hier aufgenommene Glückwunschadresse Pius XII. galt dem Bischof von Chur anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums (vgl. 83 f.). Gleichsam anhangsweise bietet G. noch einige von ihm selbst verfaßte Reden und Schreiben, die sich in der Hauptsache auf die Ambrosiana und das Kapitel beziehen (vgl. die in Berlin bei der Jahrhundertfeier der Berliner Museen am 1. Okt. 1930 gehaltene Ansprache S. 87-89). Im ganzen ist der Band ein würdiges Denkmal, das bald dokumentarischen Wert erlangen dürfte.

O. VASELLA.

Bosch, Reinhold: Ausgrabungen in der Kirche Suhr 1956. Mit Textabbildungen und 1 Plan. Hrsg. von der Gemeindeganzlei Suhr. Suhr, 1956. 8 S. — Das Wahrzeichen der Gemeinde Suhr bei Aarau ist seine (reformierte) Pfarrkirche. Im Mittelalter war das Gotteshaus Zentrum eines ansehnlichen Pfarrsprengels, zu welchem lange Zeit sogar Aarau gehörte. Kurz vor der Glaubensstrennung wurde 1495/97 die heutige spätgotische Kirche gebaut. Ihr Inneres erfuhr vor zwei Jahren eine gründliche Renovation. Dabei unternahm man auch archäologische Forschungen.

Das Suhrer Mauritiuspatrozinium läßt auf ein hohes Alter des Gotteshauses schließen. Was aber die Grabungsarbeiten (April-Juni 1956) zutage förderten, übertraf alle Erwartungen. Man fand in Suhr ein helveto-römisches Tempelviereck. Auch stieß man auf Stuckfragmente einer Chorschranke, die mit Vögeln, Brustbildern, Ranken und Palmetten verziert waren. Diese Überreste stammen ziemlich sicher aus vorkarolingischer Zeit, reichen vielleicht ins 5. Jh. zurück. Eines ist sicher: Suhr besaß neben Zurzach eine der ältesten Kirchen im Aargau. Die Ausmaße dieses Gotteshauses ließen sich sogar bestimmen. Es wies mit seiner Apsis eine Höchstbreite von 4,5 m und eine Raumtiefe von 3 m auf. Man fand zudem Reste des Altars.

In frühromanischer Zeit erfolgte der Bau einer zweiten Kirche. Über diese geben die neuesten Ausgrabungen erhebliche Nachrichten. Wir müssen uns dieses Gotteshaus als ein langgestrecktes Rechteck von 25,5 m Außenlänge und 7,5 m Außenbreite vorstellen. Im Westen war es von zwei kleinen Glockentürmchen flankiert. In spätgotischer Zeit scheint ein Beinhaus errichtet worden zu sein, das aber dem Kirchenneubau von 1495/97 weichen mußte.

Die Ausgrabungen erfolgten unter der sorgfältigen Leitung des aargauischen Kantonsarchäologen Dr. Reinhold Bosch und der kantonalen Denkmalpflege (Dr. Emil Maurer). Auch das Urteil auswärtiger Fachleute wurde eingeholt. Die Regierung sicherte einen Kostenbeitrag zu. Die Gemeinde Suhr stand mit Geldmitteln nicht zurück. Besondere Erwähnung

verdient die tatkräftige Förderung durch den Gemeindeammann, Herrn Fritz Schmid der in der aufstrebenden Industriegemeinde die Belange des Heimatschutzes und der historischen Forschung in beispielhafter Weise wahrnimmt.

ALFRED HABERLE.

In der Zs. für Volkskunde 53 (1956/57) 65-76 bietet *Georg Schreiber*, z. T. in Fortführung früherer Untersuchungen (s. diese Zs. 1956, 316 f.) einen lesenswerten Einblick in den Kult der hl. Helena als « Inhaberin von Erzgruben », der auch um der reichen Bibliographie willen Beachtung verdient (betr. Graubünden 69, 71, Zusammenhänge mit dem Kult der Thebäischen Legion 75).

O. VASELLA.

Wie so oft vermittelt Prälat *Georg Schreiber* in seinem Aufsatz « *Volkstum im Eigenkirchenzeitalter* » (*Rheinisches Jahrbuch f. Volkskunde* 7, 1956, 229-254) mannigfache Anregungen zur Erforschung der religiösen Volkskunde. Mit einigem Recht kritisiert er den Titel des führenden Handwörterbuchs des deutschen Aberglaubens, richtiger hieße es gewiß « des Volksglaubens ». Im übrigen beziehen sich die von Sch. beleuchteten Erscheinungen des kirchlichen Lebens vornehmlich auf Frankreich. Auch wer es für fraglich hält, ob manche Institutionen (im Untertitel angedeutet : Die Parochie als Sozialgebilde. Heilige Zeiten und Oblationes fidelium) sich ohne weiteres auf andere Länder übertragen lassen, wird nicht leugnen, daß Sch. manche interessante Ausblicke eröffnet. Wir heben im besondern hervor den « *denarius de communionis infantis* », die Opfergabe eines Denars dafür, daß der Geistliche dem Säugling den Absolutionswein einflößt (235), namentlich aber was im Zusammenhang mit der Beichte und den Beichtzeiten über die Adventsbeichten beigebracht wird (254 : ein Zeugnis für das Vorkommen der Adventsbeichte in Thüringen).

O. VASELLA.

Wer sich näher mit der Bildungs- und Universitätsgeschichte befaßt, findet in der Studie von *Jacques Paquet, Salaires et prébendes des professeurs de l'Université de Louvain au XV^e siècle* (*Studia universitatis « Lovanium »*, Fac. de phil. et lettres 2, Editions de l'Université Leopoldville) neben einem knappen Überblick zur Gründungsgeschichte der Universität aufschlußreiche statistische Angaben über die Professorengehälter im Zeitraum von 1426-1496, in welchem nur wenige Rechnungsjahre ausfallen. Ursprünglich wurden die Gehälter von der Stadtgemeinde aufgebracht, seit der Gründung eines 2. Kollegiatstifts nur mehr in jenen Fällen, in denen die Professoren ein ungenügendes Pfrundeinkommen besaßen. Der Unterschied der Besoldung der Dozenten gegenüber den ordentlichen Professoren ist erheblich. Interesse verdienen auch die Ausführungen über das Besetzungsrecht der für Professoren vorbehaltenen Chorherrenpfründen, das Anlaß zu Konflikten zwischen Universität und Stadt bot. Im Anhang druckt P. eine Präsentationsurkunde des Rhetorikprofessors Joh. de Palude für eine Chorherrenpfründe von 1486.

O. VASELLA.

Klaus Burba : Die Christologie in Luthers Liedern. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 175, Jhg. 63. H. 1. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1956. 72 S. — Der Titel dieser als Dissertation der evangelisch-

theologischen Fakultät Münster eingereichten Arbeit ist verführerisch. Man wird darin nicht eine großangelegte Untersuchung der dogmatischen Aussagen Luthers, die Person und das Heilswerk Christi betreffend, finden. Schon die Eigenart des verarbeiteten Quellenmaterials, eben der Lieder, hätte einem solchen Unternehmen seine Grenzen gesetzt, abgesehen davon, daß Luther bekanntlich für diese Art « Einübung ins Christentum » wenig übrig hatte. B. geht es mehr darum, das Liedgut Luthers auf ihr singendes *Christusbekenntnis* hin « abzuhorchen ». Seine Grundthese läuft darauf hinaus, das Liedschaffen ursächlich und inhaltlich als Polemik gegenüber der von den Schwärmern verbreiteten rein subjektiven Auffassung des Rechtfertigungsprozesses zu verstehen. Die Schwärmer wollten mit ihren Gesängen das Volk « entgroben », d. h. für die Geistaufnahme, für die « Vergottung » empfänglich machen. Einem solchen, rein subjektiv-spiritualistischen Offenbarungsverständnis will Luther durch das Gemeindelied, das von ihm in seiner liturgisch-sakramentalen Zuordnung (Taufe, Beichte, Altarsakrament) und in seiner Bindung an das äußere Wort und den historischen Christus gesehen wird, wirksam entgegentreten, « die Gemeinde vor dem verderblichen Einfluß der Schwärmer bewahren, im Bekenntnis zu Jesus Christus, dem Herrn » (S. 47). In dieser — sakramentstheologisch noch weiter auszuwertenden — Richtung vermittelt die Arbeit neue und interessante Einblicke in die religiöse Problematik, die Luther aufgegeben war. So hat z. B. die Bedeutung der Taufe für die Christologie Luthers B. selber überrascht (Vorw.). Ob sich dafür die in chronologischer Reihenfolge durchgeführte Einzeluntersuchung der verschiedenen Lieder am besten eignet, läßt sich bezweifeln. Wiederholungen und Durchkreuzungen historischer, exegetischer, dogmatischer und liturgischer Erwägungen hat der Autor jedenfalls auf Kosten einer geschlossenen klaren Darstellung seiner Grundintuition nicht vermeiden können.

A. EICHENBERGER O. P.

Gottfried W. Locher: Im Geist und in der Wahrheit. Die reformatorische Wendung im Gottesdienst zu Zürich. Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen Kreis Moers. 38 S. — Das vorliegende Schriftchen ist die getreue Wiedergabe eines Vortrages, den L. im September 1956 anlässlich einer Tagung reformierter Prediger Deutschlands über das Thema « die Predigt im Gottesdienst » in Westfalen gehalten hat. Er will hiezu den Beitrag der Zürcher Reformation umreißen. Der Versuch ist insofern interessant, als er über eine rein historische Darstellung der Ideen und der Ereignisse hinausgeht und nach Art der morphologischen Betrachtungsweise, von einem dynamisch-theologischen « Quellort » her, die Dinge tiefer zu erfassen sucht. Dieser « Quellort » der Zürcher Reformation ist das « Wort » in jenem extrem-spiritualistischen Sinn, den es bei Zwingli (Geist) hat. Das Wort und die daraus fließende Predigt sind die eigentlichen Größen, die in der deutschen Schweiz die Reformationsbewegung ausgelöst haben. Sie geben uns den Schlüssel in die Hand, um dieselbe in ihrem Eigengepräge zu verstehen. Damit will L. sie gegen das Werk Luthers abgrenzen, aber auch die Stellungnahme Zwinglis der alten Kirche gegenüber (Sakramentsauffassung, Liturgie, Bilderfrage, Traditionsverständnis etc.) in ihrer wahren Bedeutung werten.

Die geistesgeschichtlich-theologische Fruchtbarkeit einer solchen Methode erhärtet sich von selbst, vorausgesetzt, daß sie auf dem Boden einer soliden historischen Information Wurzel faßt. Ob der Verfasser diese neuen Ansatzpunkte zu einer ev. Morphologie des Zwinglianismus entsprechend ausgewertet hat? Wir bezweifeln es. Aber man wird ja auch von einem Vortrag nicht mehr erwarten, als er eben geben kann. Sicher ist, daß diese neue Betrachtungsweise sich in keiner Weise auf die Haltung Ls. dem Katholischen gegenüber ausgewirkt hat. Diese mutet in ihrer recht « klassischen » Form geradezu als überholt an. Das ist umso betrüblicher, als L. ausdrücklich betont, seine Untersuchungen doch auch in den Dienst der aktuellen Problematik stellen zu wollen.

A. EICHENBERGER O. P.

Der Beitrag von *Dr. Dr. Schulze, Neuere Forschungen über Balthasar Hubmaier von Waldshut* (Alemannisches Jahrbuch 1957, 224-272) vermittelt auch für die schweizerische Reformationgeschichte manches Wertvolle. Sch. versucht der umstrittenen Persönlichkeit des Waldshuter Reformators und nachmaligen Täuferführers gegenüber älteren Auffassungen eine neue Würdigung zuteil werden zu lassen, in Auswertung des Biographischen wie der Lehrauffassungen. Ausgezeichnet ist die kritische Bemerkung gegenüber den Äußerungen Hs. über die Wallfahrt zur « Schönen Maria » in Regensburg (228). Die Frage der Autorschaft der 12 Bauernartikel läßt Sch. offen, ebenso zurückhaltend äußert sich Sch. über das Verhältnis Hs. zu Th. Müntzer. Daß die schweizerische Täuferbewegung Geist vom Geiste der Lollharden und Hussiten gewesen ist, ist eine Meinung, der man trotz der Berufung auf Peuckert nicht zustimmen kann (239). Die Vermutung, Elsbeth Hüpline, Gattin Hs., könne aus dem bündnerischen Reichenau (« us der Richenow ») stammen, hat kaum etwas für sich (236 und 249, n. 71). Treffend ist die Formulierung: « Trotzdem sind die Stadtstaaten der damaligen Eidgenossenschaft keine Demokratien im heutigen Sinn, sondern Aristokratien mit sehr handfesten Macht- und Autoritätsverhältnissen. »

O. VASELLA.

Zu den nach Inhalt und Ausstattung besten Neujahrsblättern gehört ohne Zweifel das *Rorschacher Neujahrsblatt*, das vom weitbekannten Verleger E. Löpfe-Benz vorbildlich betreut wird. Aus dem 48. Jahrgang 1958 heben wir die anziehend geschriebene Studie von *Josef Reck: Die Reformation in Goldach* hervor (25-40). Sie bestätigt in mehr als einer Beziehung die allgemeine Erscheinung, daß in geistlichen Staaten besonders günstige sozialpolitische Voraussetzungen für die Aufnahme neugläubiger Ideen bestanden. Ergänzend sei hinzugefügt, daß über die Lebensdaten des führenden Prädikanten Pelagius Amstein von Bischofszell keine volle Klarheit besteht. R. bezeichnet den Benediktiner in Fischingen gleichen Namens und den Prädikanten als Onkel und Neffen (40 Anm. 32). Das ist sehr gut möglich. Franz Stark, *Die Glaubensspaltung im Lande Appenzell* (1955) 34 meint, P. Amstein finde sich in keiner Universitätsmatrikel. H. G. Wackernagel, *Die Matrikel von Basel I* (1951) 298 bringt jedoch, wohl aus Versehen, den im Sommersemester 1509 in Basel inskribierten Studenten mit beiden, dem

Benediktiner und Prädikanten, zusammen. Vgl. auch W. Keller, Die Benediktinerabtei Fischingen (1946, 3. Beih. zu dieser Zs.) 15 n., 18 f. Vielleicht kann J. R. hier noch klärend eingreifen. O. VASELLA.

Aus einer umfassenden Biographie des bedeutenden Jesuiten P. Hoffaeus, als Dissertation der Universität Gregoriana in Rom vorgelegt, veröffentlicht *Burkhardt Schneider* einen umfangreicheren Teil unter dem Titel: *Paul Hoffaeus*. Beiträge zu einer Biographie und zur Frühgeschichte des Jesuitenordens in Deutschland (VIII + 89 S. Rom 1956). Dieses Kapitel bezieht sich auf die Tätigkeit des früheren Provinzials der oberdeutschen Provinz, Assistenten und Admonitors des Generals, als Visitor der deutschen Provinzen in den Jahren 1594-97. In erster Linie handelt es sich zwar um eine ordensgeschichtliche Monographie, aber angesichts der Bedeutung der Gesellschaft Jesu für die Zeitgeschichte ist vieles Gebotene natürlich von allgemeinem Interesse. Gelegentlich werden auch die Verhältnisse schweizerischer Kollegien berührt (15 f. 36).

Das Anliegen Schs. geht dahin, mittels dieser weitausgreifenden Visitation auch eine Charakteristik der Persönlichkeit des P. Hoffaeus zu gewinnen, die in der einschlägigen Literatur, so u. a. auch bei Duhr, nicht in jeder Hinsicht richtig gezeichnet erscheint. Wer die Studie liest, wird im allgemeinen Sch. zustimmen, namentlich wenn er gewisse Spannungen auf den Generationenwechsel im Orden zurückführt und wenn er betont, daß sich Hoffaeus mit manchen Entwicklungen im Orden nicht abfinden konnte (28, 60). Schon früh äußerte H. manche Befürchtungen. So sorgte er sich sehr, weil nach seiner Meinung der Orden zuviel Kollegien übernahm, ohne daß genügender Nachwuchs und vor allem geeignete Obern in genügender Zahl vorhanden waren. Eine gewisse Starrheit dürfte allerdings u. E. im Charakterbild stärker hervorgehoben werden.

Die Visitation führte P. H. durch Deutschland, die Schweiz und Tirol. Die vielen Reisen waren schon an sich eine bedeutende Leistung für einen über 60 jährigen Mann, der mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte (vgl. über den Postverkehr 9 f. und die Pest 10). Erstaunlich ist es, mit welcher Gewissenhaftigkeit H. seiner Aufgabe nachkam, doch streifte seine Art die Pedanterie wohl stärker als Sch. es zugibt. Auffallend ist es, mit welcher Schärfe — und hier sicher zu Recht — H. über die Stellung der Hofpatres urteilt, wie sehr er politische Betätigung in dieser und jener Form ablehnt (12, 38 f.). Überraschend wirkt die Feststellung Schs., daß P. Canisius nicht so sehr wegen einer Notlage nach Freiburg geschickt wurde, sondern vielmehr um ihn aus München zu entfernen (15). Man weiß aber, daß Nuntius Bonhomini die Bedeutung Freiburgs sehr hoch einschätzte, selbst wenn es, wie Sch. sagt, « der entlegenste Punkt der Oberdeutschen Provinz » war. Pruntrut, dessen Geist einmal gerühmt wird (25), scheint Sch. dem Elsaß zuzuweisen (15). Von allgemeinem, kulturhistorischen Interesse sind die sanitarischen Vorschriften, die der Visitor erläßt. Sie muten in ihrem aufgeschlossenen Geist für die Hygiene recht modern an (21-24). In Luzern ist nach Sch. die Anweisung für den Krankenbruder die ausführlichste von allen (S. 69, Anm. 219). Auch sonst erfährt man viel Bemerkenswertes, etwa

über Anstandsregeln, die Lebenshaltung im Essen und Trinken (30-32), über Musik und Gesang (34 f.), das Problem der Aufnahme protestantischer Schüler (35), Predigt und Exerzitien sowie Standesseelsorge. Den Hauptteil nehmen in den Darlegungen des Visitators verständlicherweise die Instruktionen ein zur Erziehung der Novizen (40-48) und der Brüdernovizen, für die er eine umfassende berufliche Ausbildung fordert (49-52), die Hoffaeus als einen erfahrenen Seelenführer erkennen lassen. Die Arbeit ist auf reichen Quellen aufgebaut, beruht auf umfassender Kenntnis der Literatur und ist ein Beweis sicheren und kritischen Urteils. Leider wird die Lesbarkeit durch den Petitsatz nicht wenig beeinträchtigt (unschön und wohl auch unrichtig die Pluralform : Provinziäle).

O. VASELLA.

Aus seiner erwähnten Dissertation druckt *P. Burkhart Schneider* in einer wohl überarbeiteten Form eine durch methodische Sauberkeit und ausgewogenes Urteil hervorstechende Untersuchung: *Der Konflikt zwischen Claudius Aquaviva und Paul Hoffaeus* (SA. aus: *Archivum Historicum Soc. Iesu* 26, 1957. 56 S.). Sie stellt einen schätzenswerten Beitrag dar sowohl zur Kenntnis der Persönlichkeit des Generals wie des bedeutenden Repräsentanten der Oberdeutschen Provinz. Als Assistent und Admonitor des Generals spielte H. eine namhafte Rolle. Wie Sch. betont, ist sein nachmaliger Konflikt mit dem General nicht von Anfang an durch seine Stellung als Assistent gegeben gewesen, sondern erst nach 1587 akut geworden. Er führte 1591 zur ungewöhnlichen und daher aufsehenerregenden Absetzung des in seiner Provinz hochangesehenen Assistenten. Restlos lassen sich die Motive nicht abklären, aber sie bezogen sich jedenfalls in erster Linie auf die Frage der Wahl der Ordensobern und die Stellung des Generals. Die Art und Weise, wie der General die Enthebung vollzog, auch wie er sie begründete — mit unzutreffenden Gesundheitsrücksichten — unterzieht Sch. einer berechtigten Kritik. Andererseits wird man zugeben müssen, daß beide Persönlichkeiten in ihrem nachmaligen Verhalten eine wahre Seelengröße bewiesen. Sch. kann, dank der Benützung breiter Quellen, namentlich aus dem Ordensarchiv in Rom und dem Staatsarchiv München, und ihrer sorgfältigen Analyse die Darstellung älterer Ordenshistoriker vielfach berichtigen. Aus dieser Studie kann der Leser gerade in methodischer Hinsicht Gewinn ziehen. Im Anhang druckt Sch. Auszüge aus drei wichtigen Denkschriften des P. Hoffaeus zur Frage der Heranbildung und Wahl von Ordensobern und den von Aquaviva vorgelegten Fragebogen. Der Exkurs über das Geburtsjahr von P. Hoffaeus belegt aufs neue die sichere Methode Schs. (Warum werden die Mitteilungen aus den deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu nur als Manuskript gedruckt? zu 45, Anm. 146.)

O. VASELLA.

Marc Moser, Das St. Galler Postwesen, Band II: Geschichte der stadt-st. gallischen Post. I. Teil. Verlag U. Cavelti & Cie, Goßau (SG). 163 S., ist als ein « Beitrag aus der Geschichte der Stadt St. Gallen zum 500 jährigen Jubiläum ihres Bundes mit den VI Eidgenössischen Orten (1454) und ihrer vollen Unabhängigkeit (1457) » gedacht und schließt enge an den ersten Band an, der das stifts-st. gallische Postwesen behandelt. Es ist interessant

zu sehen, wie klösterliche und bürgerliche Kultur in engster Beziehung zu einander stehen und wie auch hier, wie in so manch andern Fällen, das aufstrebende Bürgertum von seinen Vorgängern, den Mönchen, gelernt hatte. Moser stützt sich auch hier auf ein reiches Quellenmaterial und versteht es, das städtische Postwesen uns in zwei Gestalten, dem Stadtläufer Rudolf Spanhart und dem Stadtboten Konrad Utz, lebensnahe vor Augen zu führen. Den Hintergrund dafür bilden die bewegten Zeiten der Appenzellerkriege und des Alten Zürichkrieges, so daß wir zugleich einen Einblick in die zeitgenössische Geschichte unserer Heimat gewinnen.

P. RUDOLF HENGGELER O. S. B.

Es dürfte wohl selten sein, daß ein einheimischer Priester die Biographie eines ausländischen Bischofs schreibt. Eine solche ging uns aus Trivandrum im heute kommunistischen Staate Kerala über den Schweizer Karmelit und *Erzbischof Alois Maria Benziger* (1864-1942) zu (Fr. Philip O. C. D., *A Man of God. Biography of Archbishop A. M. Benziger O. C. D.* St. Joseph's Press, Trivandrum, S. India, 1956, 264 S.). Der Verfasser will gerade den Verleumdungen und Angriffen, welchen die Kirche in seiner Heimat ausgesetzt ist, dieses anspruchslose Lebensbild entgegenstellen « to give a simple and factual account of the activities of a typical Christian Missionary » (P. III). Doch abgesehen von dieser zeitbedingten Tendenz, bietet diese Biographie einen vorzüglichen Einblick in die überraschende und herrliche Entwicklung der Kirche von Quilon in Süd-Indien, welcher Msgr. Benziger von 1900 an als Weihbischof und von 1905-1931 als Bischof diente. Wir besitzen allerdings schon eine Biographie von Fr. Donauer (*Auf Apostelwegen in Indien. Einsiedeln, 1944*), doch diese fußte vorab auf den Briefen des Bischofs an seine Angehörigen, die von einer so anspruchslosen Bescheidenheit waren, daß die durch den unermüdlichen Bischof erzielten Erfolge kaum sichtbar wurden. Hier einige Zahlen und Tatsachen aus der neuen Biographie: Die Christenzahl stieg von 87 000 im J. 1900 auf 226 000 im J. 1930 (heute im gleichen Gebiet 450 000), die Zahl der Bekehrungen stieg von 415 (1900) auf 10 035 (1930), die der einheimischen Priester von 32 auf 86 (heute 243). Abgesehen von neuen Schulen, Konventen (1905 berief Bischof B. u. a. die Schwestern von Menzingen in seinen Sprengel), Seminarien, erbaute er allein 80 neue Kirchen. Gerade die Sorgen um lebendige Christengemeinden und einen guten einheimischen Klerus begleiteten den Bischof sein ganzes Leben lang, auch noch in den letzten Lebensjahren, da er nach seiner Resignation als schlichter Mönch unter seinen indischen Mitbrüdern in Carmel Hill lebte und starb — « doubtless one of the greatest graces God gave to the Indian Carmel » (p. 251) —. Die Biographie stützt sich auf die zahlreichen Hirtenbriefe des Bischofs, auf seine Schreiben an die Mitarbeiter, zumal die Inder, und auf zahlreiche Augenzeugenberichte und die eigene Erfahrung des Schreibers, der mit dem alternden Bischof in Carmel Hill zusammenleben durfte. Sie ist mit großer Liebe und Verehrung geschrieben, aber auch mit feinsinnigem Humor, der auch die Menschlichkeiten des überragenden Bischofs in köstlichen Anekdoten hervortreten läßt.

JOH. BECKMANN S. M. B.

« 150 Jahre Priesterseminar St. Luzi. Chur » 1807-1957. 59 S. o. J. u. O. ist die knapp gehaltene, dank charaktvoller Porträts historisch gewordener Persönlichkeiten und einprägsamer Bilder der ausgezeichnet restaurierten Kirche anziehend gestaltete Gedenkschrift des Diözesanseminars. Sie erhebt keinen streng wissenschaftlichen Anspruch. Regens Dr. Jos. Schuber ergänzt die ältere, wechselvolle Geschichte St. Luzis von Domherr und Regens J. G. Mayer (21907) bis in die jüngste Zeit hinein. Dokumentarischen Wert darf der Beitrag von Guido Vasella über die Frequenz des Seminars von 1882-1956 beanspruchen, zumal er instruktive Tabellen mit Angaben über die Sprachzugehörigkeit und die Herkunft der Alumnen aus den verschiedenen Kantonen bringt sowie über Preisentwicklungen (47-59).

O. VASELLA.

La *Revue Historique vaudoise* a consacré en entier son numéro de juin à la ville de Nyon, à l'occasion de son bimillénaire. M. Edgar Péluchet y émet d'intéressantes considérations. Il s'est toujours prononcé, quant à la date de la fondation, pour l'année 55 avant Jésus-Christ, et signale un argument nouveau en faveur de sa thèse dans le fait qu'on a trouvé, près de Nyon, une pièce de monnaie, un « demi-victoriante », qui n'a pu être frappé que dans le territoire de la *colonia Julia* (car elle porte le nom de César et non pas celui de Rome, comme c'était le cas ordinairement) et qu'on a cessé de frapper vers 50 ou 49 avant Jésus-Christ. Donc, la fondation de Nyon est antérieure. Quant au but de la création de cette dernière, fondée par Jules César (d'où son nom de *Julia*) et destinée à des vétérans cavaliers (*equestris*), il n'aurait été ni militaire ni politique, mais « punitif » : César voulait punir ceux au détriment desquels elle fut créée, soit les Séquanes, dont le sort avait été de laisser passer les Helvètes au travers de leur territoire (Ptolémée note que les Séquanes possédaient *Aventicum* et l'*Equestris*). Il ne s'agissait pas de punir les Helvètes comme on l'a dit souvent. Ceux-ci, après Bibracte, ne furent pas traités en ennemis : ils n'avaient pas envahi des terres romaines, et César avait besoin d'eux pour empêcher que le plateau helvétique ne tombe entre les mains des Germains. La *colonia Julia equestris* fut créée à l'emplacement d'une ancienne cité séquane, « Noviodunum », sur un territoire qui n'avait jamais appartenu aux Helvètes, (dont on a tort de croire qu'ils allaient depuis le Pas-de-l'Ecluse jusqu'au lac de Constance) et que Nyon servirait au surplus également à surveiller, car ils étaient peu sûrs.

L. WAEBER.

ADRESSEN DER MITARBEITER

Fritz Glauser, Schalgasse 9, Solothurn.

Univ.-Prof. Dr. E. F. J. Müller-Büchi, rue Jordil 6, Fribourg.

Paul Rousset, Chargé de cours, 11, rue Contamines, Genève.

Dr. P. Gebhard Spahr, Abtei Weingarten. Württemberg.

Paul Stintzi, Gymnasiallehrer, Blotzheimstraße 15, Mülhausen.